

Gemeinde Pragsdorf

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 09GV/14/004
Federführend: Hauptamt	Datum: 05.06.2014 Verfasser: Franke
Beschluss über die Wahl zum/zur ersten Stellvertreter/in des Bürgermeisters	
Beratungsfolge:	Abstimmung:
Status Datum Gremium	Ja Nein Enth. Änd.
Ö 18.06.2014 Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf	

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung wählt zwei Stellvertreter des Bürgermeisters, die den Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung vertreten. Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Sie sind für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter zu berufen.

Rechtliche Grundlage:

Kommunalverfassung M-V § 40 Abs. 1 und 2

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pragsdorf wählt

Herrn/Frau

zum/zur ersten Stellvertreter/in des Bürgermeisters.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Aufwandsentschädigung entsprechend der 2. Satzungsänderung der Hauptsatzung

Beitz
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde

Anlage/n:

keine